



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 12.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009422

Publizierende Stelle
Gemeinde Beatenberg, Spirenwaldstrasse 251, 3803 Beatenberg

Baugesuch: Amisbühlstrasse 12 / 14, Beatenberg

Bauherrschaft:
Sonja Gafner
Amisbühlstrasse 14
3803 Beatenberg

Projektverfasser:
Nils Oppliger Architektur GmbH
CHE-210.560.201
Endorfstrasse 77
3655 Sigriswil

Bauvorhaben:
Energetische Sanierung der südost-seitigen (rechten) Haushälfte. Fassadenersatz im nordost-seitigen (linken) Gebäudeteil. Umverlegung des Hauseingangs im EG. Abbruch und Neubau südwest-seitiger Anbau. Neubau Balkon im EG. Verbreiterung Balkon im DG. Anschluss an die bestehende Luft/Wasser-Wärmepumpe der linken Haushälfte. Neue Tür vor nordost-seitiger Eingangstür im OG.
Nachträgliches Baugesuch: Schopf hinter dem bewilligten Carport.
Amisbühlstrasse 12 / 14, 3803 Beatenberg

Standort:
Parzelle Nr. 753, 761
Koordinaten: 2'628'674 / 1'172'428; 2'628'668 / 1'172'433
Streusiedlungsgebiet

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone LWZ

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

Bauen ausserhalb des Baugebiets nach Art. 24 ff RPG
Unterschreitung der Raumhöhe (Art. 67 BauV)

Ort der Planaufgabe:

Gemeindeverwaltung Beatenberg, Spirenwaldstrasse 251, 3803 Beatenberg
Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsunterlagen können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20490>, eBau Nr. 2026-9828). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Baugesuchsakten und die Profile vor Ort verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2026

Kontaktstelle:

Gemeindeverwaltung Beatenberg, Spirenwaldstrasse 251, 3803 Beatenberg